

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0011/20

Gegenstand:

Lärmbelästigung durch Straßenmusik im Zentrum von Dresden

Beschluss:

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13.07.2021 erfolgen.

Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.

c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgsversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden, 11.10.21

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende